

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) werden die Bescheide über Grundsteuer über die Festsetzung der Grundsteuer 2025 und 2026 der Stadt Wiesloch, Fachbereich 2 – Finanzen, vom 20.01.2025 und 09.01.2026 unter dem Buchungszeichen 5.0100.002969.5 an

1. Rhein-Neckar-Invest Real Estate GmbH & Co. KG

letzter bekannter Firmensitz: Dynamostr. 3, 68165 Mannheim

hiermit durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der Firmensitz unbekannt bzw. nicht mehr existent ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten sowie eine Zustellung ins Ausland nicht möglich ist.

Die Bescheide liegen bei der Stadt Wiesloch (Fachbereich 2 Finanzen - Steuern und Abgaben -), Marktstr. 13, 69168 Wiesloch, Rathaus Zimmer 110, für den Empfänger offen und können dort vom Empfänger zu den Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Wiesloch, den 24.02.2026

gez. Dirk Elkemann
Oberbürgermeister